

Reisevertrag

zwischen **ENI TRAVEL AGENCY** Kft. (8380 Hévíz Vörösmarty u.91., Steuernummer 24266936-2-20, Reg. Nummer: U-001438) und der/dem **Reisende:**
zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn der/die Reisende oder sein/ihr Beauftragter die Fahrt bestellt, die Reisebedingungen und die Leistungen, die im Fahrpreis inbegriffen sind kennengelernt und akzeptiert hat und mindestens 50% des Fahrpreises als Anzahlung bezahlt hat.

2. Im Preis sind die Programm-Leistungen enthalten, aber die Versicherungen und die Eintrittskarten nicht.

Bei der Buchung bzw. Abschluss des Reisevertrages wird min. 50% vom den Gesamtpreis bezahlt, die Restzahlung ist innerhalb von 24 Stunden vor Reiseantritt zu leisten. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird der Reisevertrag automatisch aufgelöst, und das Reisebüro darf nachweisbare Kosten berechnen.

Bedingungen, unter denen der Vertrag aufgelöst werden kann:

1. Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist das Reisebüro berechtigt die Fahrt
 - **bei ganztägigen Ausflügen bis zu 12 Stunden vor dem Reisebeginn**
 - **bei halbtägigen Ausflügen bis zu 6 Stunden vor dem Reisebeginn abzusagen.**
2. Reisende/r darf auch bis zu 24 Stunden vor dem Reisebeginn gebührenfrei zurücktreten. In diesem Fall bietet das Reisebüro einen anderen Reiseternin an. Soll diesen Termin der Reisende nicht annehmen, ist das Reisebüro nicht verpflichtet den geleisteten Betrag dem Reisenden zurückzuzahlen.
3. Zur Kündigung des Reisevertrages kann auch höhere Gewalt führen: z.B. Naturkatastrophe, Krieg, schwere Umweltverschmutzung, Terrorangriff, Streik...usw.
4. Reisender ist berechtigt sein Reiserecht an eine Ersatzperson weiterzugeben, falls diese Person die Reisebedingungen akzeptiert hat.
5. Reisebüro haftet auch für Leistungen, die als Fremdleistung vermittelt werden, die Haftung ist aber ausgeschlossen, wenn es nachweisbar ist, dass das Vorgehen von dem Reisebüro richtig war.
6. Reisende/r muss vor Ort anzeigen, wenn eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht wurde. Reisebegleiter muss darüber ein Protokoll aufnehmen.
7. Schadenersatzansprüche wegen nicht vertragsgemässen Erbindungs der Fahrt müssen innerhalb von 48 Stunden schriftlich gegenüber bei dem Reisebüro geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist kann man keine Ansprüche mehr geltend machen.

8. Reisebüro haftet nicht für das Gepäck des Reisenden. Reisebüro übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände, die der Reisende im Bus oder irgendwo unterwegs liegen lässt.
9. Dem Reisenden erstattet das Reisebüro für bezahlte aber freiwillig nicht in Anspruch genommene Leistungen kein Geld zurück.
10. Wenn der/die Reisende während der Fahrt einer dritten Person Schaden zufügt, muss er selber dafür verantworten.
11. Wenn sich der Reiseteilnehmer an den Reisevertrag nicht hält, oder die Durchführung der Reise nachhaltig stört, dass eine einwandfreie Durchführung dadurch wesentlich erschwert wird oder erschwert werden kann, kann er durch den Reiseveranstalter von der weiteren Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden. Alle daraus erwachsenden Kosten gehen auf Rechnung des Reiseteilnehmer.
12. Reisebüro gibt kein Geld für die ausgefallenen Leistungen zurück.
13. Gerichtsstand bei Streitfragen ist Keszthely Stadtisches Gericht.

den.....

.....

der/die Reisende

Eni Travel Agency Kft.